

Auslandssemester und Work-and-Travel: Während Langzeitaufenthalts richtig krankenversichert



Ob per Flug ans andere Ende der Welt oder mit dem Zugticket ins Nachbarland: Wer Auslandserfahrung sammeln will und sich als Student zu einem Auslandssemester entschließt oder sich für einen Work-and-Travel-Trip entscheidet, ist erst einmal weit weg von Zuhause. Was ist aber, wenn man während des Abenteuers krank wird oder sich sogar verletzt?

„Damit das Auslandssemester oder die Work-and-Travel-Rundreise in guter Erinnerung bleiben und nicht durch eine Krankheit oder einen Unfall zu einem finanziellen Fiasko werden, sollte man sich im Vorfeld um einen ausreichenden Auslands-Krankenversicherungsschutz kümmern“, rät Gerhard Langer von den VGH Versicherungen.

Der Experte für Krankenversicherung weist darauf hin, dass immer mehr Studierende die Möglichkeit nutzen, ein oder mehrere Auslandssemester einzulegen. Laut Statistischem Bundesamt führten 2017 Großbritannien, USA und Frankreich die TOP 3 auf der Liste der beliebtesten studienbezogenen Auslandsaufenthalte an. Bei Work-and-Travel zählen Australien, Neuseeland und Kanada zu den Spitzenreitern.

Nicht verwechseln: Ein Auslandssemester ist kein Urlaub

Ein Auslandsaufenthalt ist immer eine wertvolle Erfahrung und voller unbekannter Herausforderungen. Und diese können auch mal unvorhergesehen sein: ein seltener Schlangenbiss im Outback, ein Sturz vom Surfbrett an der Côte d’Azur oder auch eine zunächst harmlose Erkältung – gerade bei längeren Aufenthalten im Ausland lassen sich Krankheitsfall und Arztbesuch nicht immer ausschließen. Wer im Ausland unterwegs ist, weiß jedoch: Hier können die Behandlungskosten sehr hoch sein. Eine einfache Auslandsreise-Krankenversicherung wie im Urlaub reicht dann nicht mehr aus.

Schon vor Reisebeginn an alles denken

„Wer ins Ausland geht, hat viel vorzubereiten. Dazu gehört auch die Frage nach dem richtigen Versicherungsschutz“, weiß Langer. „Am wichtigsten ist eine passende Auslands-Krankenversicherung für Langzeitaufenthalte. Denn reine Urlaubsversicherungen greifen häufig zu kurz.“ Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) gilt ohnehin nicht in vollem Umfang, da sich die erhältlichen Leistungen nach den Gegebenheiten und Vorschriften des Gastlandes richten. Die Folgen können hohe Krankenhaus- und Behandlungskosten sein – kurzum: unkalkulierbare Kosten. Einen notwendigen und gleichfalls teuren Rücktransport übernimmt die GKV grundsätzlich nicht.

Teure Überraschungen vermeiden

Um teure Überraschungen zu vermeiden, ist eine Auslands-Krankenversicherung bei einem längeren Aufenthalt unverzichtbar – gerade in Ländern mit kostenintensivem Gesundheitssystem wie den USA, England oder der Schweiz. Junge Menschen, die als Studierende oder Work-and-Traveler im Ausland unterwegs sind, erhalten mit einem langfristigen Auslandskrankenschutz eine günstige medizinische Grundversorgung, selbst für mehrjährige Aufenthalte.

Weltweit und bis zu fünf Jahre versichert

Auch eine Erweiterung auf höherwertige Leistungen ist möglich. Wer unter 35 Jahre alt ist und für seinen Auslandsaufenthalt bis maximal fünf Jahre eine Absicherung für eine umfangreiche medizinische Versorgung wünscht, entscheidet sich am besten für einen leistungsstarken Tarif, etwa den „VGH ReisekrankenSchutz“ des größten öffentlich-rechtlichen Versicherers in Niedersachsen.

Diese Versicherung übernimmt weltweit Kosten für unvorhergesehene, medizinisch notwendige stationäre und ambulante Behandlungen, Zahnbehandlungen und unfallbedingten Zahnersatz – auch in Spezialkliniken oder bei Privatärzten. Selbst bei teuren, medizinisch notwendigen und ärztlich verordneten Rücktransporten besteht umfangreicher Versicherungsschutz. Und wen in der Ferne einmal das Heimweh plagt, der ist im Fall einer kurzfristigen Heimkehr auch in Deutschland für bis zu sechs Wochen im Jahr versichert, falls er im Inland keine Krankenversicherung hat.

Daran sollten Sie vor dem Auslandsaufenthalt denken:

- Alle vom Arzt empfohlenen Schutzimpfungen (vor Reiseantritt)
- Europäische Krankenversichertenkarte
- Auslandsreise-Haftpflichtversicherung
- Kleine Reiseapotheke
- Nehmen Sie Kontakt mit der Beratungshotline Auslandsreise-Krankenversicherung auf: 04441.905-0
- 24-Stunden-Notruf-Service ins Mobiltelefon einspeichern (für Anrufe aus dem Ausland): +49 (0)4441.905-4441

KONTAKT

Christian Worms

VGH Versicherungen

Unternehmenskommunikation

Pressesprecher

Tel.: 0511 362- 3808, Fax: 0511 362- 2597

E-Mail: christian.worms@vgh.de